clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 105/12

Datum: 16. November 2012
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

⚠ **Aktion erforderlich**

Entgeltvergünstigung für GC Pooling®-Teilnehmer hinsichtlich des Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 075/12

Kontakt: Member Services, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Front Office/Handel ➲ Middle + Backoffice ➲ IT/System Administration	keine

Zusammenfassung:

Mit Eurex Clearing-Rundschreiben 075/12 hat Eurex Clearing die Einführung eines Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren angekündigt, die seit dem 1. Oktober 2012 von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden.

Gleichzeitig schafft Eurex Clearing rückwirkend ab dem 1. Oktober 2012 Anreize für die Nutzung der GC Pooling®-„Reuse"-Funktionalität, indem sie GCPooling®-Teilnehmern zwei temporäre Ausnahmen vom Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren gewährt, welche in diesem Rundschreiben dargelegt werden.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an alle zuständigen Abteilungen in Ihrem Haus weiter.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Dr. Thomas Book,
Gary Katz, Michael Peters,
Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

Entgeltvergünstigung für GC Pooling®-Teilnehmer hinsichtlich des Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen, die sich aus dem IOSCO-Komitee für Zahlungs- und Abwicklungssysteme (CPSS) und der bevorstehenden EMIR-Verordnung (European Market Infrastructure Regulation) ergeben, muss Eurex Clearing ausreichende Liquidität gewährleisten, um jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Ausfallsituationen als auch auf tägliche Zahlungsverpflichtungen. Eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels sind Vergünstigungen für Bareinzahlungen als Margin-Sicherheiten. Aus diesem Grund hat Eurex Clearing zum 1. Oktober 2012 ein Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren eingeführt, die von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden. Das Entgelt auf Wertpapier-Sicherheiten wird auf Ebene des Sicherheitenpools erhoben und gilt für alle Sicherheitenpool-Arten (Default, Omnibus und Segregiert). Das Entgelt wird anfänglich für alle Pool-Arten auf fünf Basispunkte pro Jahr festgelegt. Das Engelt wird täglich berechnet und monatlich in Rechnung gestellt; es ist in dem täglichen Report CB235 und dem monatlichen Report CB350 ersichtlich.

Gleichzeitig schafft die Eurex Clearing rückwirkend ab dem 1. Oktober 2012 Anreize für die Nutzung der GC Pooling®-„Reuse“-Funktionalität, indem sie GC Pooling®-Teilnehmern die folgenden zwei temporären Ausnahmen vom Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren gewährt:

1. Bereits seit November 2010 können Clearing-Mitglieder ihre vollständigen Margin-Anforderungen aus allen ihren Clearing-Mitgliedschaften erfüllen, indem sie die erhaltenen GC Pooling®-Sicherheiten wieder verwenden. Um diese Wiederverwendung zu fördern, wird sie mit einem niedrigeren Wertpapier-bearbeitungsentgelt belegt, das anfänglich auf Null gesetzt sein wird. Den Clearing-Mitgliedern, die GC Pooling®-Sicherheiten in Form von Wertpapieren wieder verwenden, um die Eurex Clearing Margin-Anforderungen zu erfüllen, wird das Entgelt in Bezug auf die wieder verwendeten Wertpapiere erstattet. Das Engelt wird unter Berücksichtigung der wieder verwendeten GC Pooling®-Sicherheiten neu berechnet, wobei das Entgelt für diesen Teil der Wertpapiersicherheiten auf Null Basispunkte gesetzt wird. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag wird den Clearing-Mitgliedern im folgenden Monat erstattet. Die Formel für die Berechnung lautet:

 Gesamt-Margin-Anforderung pro Sicherheitenpool
 - Geldsicherheiten pro Pool
 - in Anspruch genommener Betrag der wieder verwendeten Wertpapiere
 = korrigiertes zu berechnendes Entgelt (* 5bp)

 Die oben dargelegte Erstattung des Entgelts wird bis zu einem von Eurex Clearing festzulegenden und zu veröffentlichenden Zeitpunkt im 2. Quartal 2013 fortbestehen, ab dem eine automatisierte Lösung für die Berechnung des Differenzbetrages für wieder verwendete Wertpapiere geplant ist. Zu diesem Zeitpunkt wird Eurex Clearing auch die Entgelthöhe für wieder verwendete Wertpapiere überprüfen.

2. Darüber hinaus wird das Entgelt hinsichtlich der Margin-Anforderungen in Bezug auf GC Pooling®-Transaktionen für einen Zeitraum von vier Monaten ab dem 1. Oktober 2012 erstattet, um den Clearing-Mitgliedern die Implementierung der Wiederverwendungsfunktionalität zu ermöglichen. Das Entgelt wird neu berechnet, wobei Margin-Anforderungen in Bezug auf GC Pooling®-Transaktionen ausgeklammert werden. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag wird den Clearing-Mitgliedern im folgenden Monat erstattet.

Die Formel für die Berechnung lautet:

Gesamt-Margin-Anforderung pro Sicherheitenpool
- Geldsicherheiten pro Pool
- GC Pooling® Margin-Anforderungen (Margin-Klassen XE01, XE05 & XEQ1)

= korrigiertes zu berechnendes Entgelt (* 5bp)

Teilnehmern, die die Wiederverwendungsfunktionalität bereits nutzen, wird diese Herausnahme aus den GC Pooling®-Margin-Anforderungen nicht zusätzlich gewährt. Ihnen kommt stattdessen, wie oben beschrieben, die Entgeltbefreiung für die wieder verwendeten Wertpapiere zu Gute.

Es ist geplant, dass der Wiederverwendungsservice für Clearing-Mitglieder, die die Sicherheitenverwaltung durch die Clearstream Banking Luxemburg nutzen, bis Ende des Jahres freigeschaltet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird diesen Clearing-Mitgliedern das Entgelt hinsichtlich der Margin-Anforderungen in Bezug auf GC Pooling® erstattet. Im Dezember beziehungsweise rechtzeitig vor der Einführung des erweiterten Wiederverwendungsservice wird ein gesondertes Rundschreiben erstellt, in dem den Clearing-Mitgliedern das genaue Verfahren für die Implementierung bekannt gegeben wird. Abhängig vom genauen Zeitplan für die Implementierung ist eine Verlängerung der Entgelterstattung an Clearing-Mitglieder, die die Dienste von Clearstream Banking Luxemburg nutzen, denkbar und würde von Eurex Clearing zum Zeitpunkt des Ankündigungsrundschreibens veröffentlicht.

Der Erstattungsbetrag ist in den Reports CB325 (Daily Service Fees) und CB350 (Monthly Fee Statement) ersichtlich. Aufgrund des Aufwandes im Zusammenhang mit der Implementierung des Erstattungsprozesses wird die erste Erstattung für den Monat Oktober im Rahmen der Fakturierung Ende November erfolgen. Die Berechnungen für die folgenden Erstattungen finden generell am 15. des Folgemonats (bzw. am ersten Arbeitstag nach einem Wochenende) statt und werden im Report CB325 dieses Tages ersichtlich sein.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an alle zuständigen Abteilungen in Ihrem Haus weiter.

16. November 2012